Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwälder Bote. 1845-1858
1857

16 (17.4.1857)

Visual Library

№ 16. Oberndorf, Freitag den 17. April 1857.

Oberamt Sulz. **Die Radfelgenbreite bei Benüzung der Kunststraßen durch Fuhrwerke.**

Das dießfalls bestehende Gesez vom 14. Juli 1839 wird nachstehend mit Hinweisung der Ortsvorsteher auf die Verfügung vom 31. Januar 1840, Reg.Bl. S. 64. zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dasselbe auch auf das gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk Anwendung findet.

Als Kunststraßen gelten im hiesigen Bezirke ausser den Staatsstraßen von Mühlheim über Holzhausen nach Sulz, von Fischingen nach Sulz, von Sulz nach Oberndorf, von Isingen über Rosenfeld, Bickelsberg, Brittheim nach Oberndorf, die Vicinalstraßen

von Rosenfeld durch das Bubenhofer- und Beuren Thal über Böhringen nach Sulz;

von Sulz über Weiden, Marschalkenzimmern, Dornhan, Bajenweiler gegen Alpirsbach.

K. Oberamt. Maier.

Den 13. April 1857.

Gesez, betreffend die Benüzung der Kunststraßen durch Fuhrwerke.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Betreff der Benüzung der Kunststraßen durch Fuhrwerke verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimenraths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Bei Fuhrwerken jeder Art, welche auf Staats- und anderen kunstmäßig gebauten Straßen gebraucht werden, müssen

1) die Radbeschläge (die auf den Radfelgen aufgelegten Metallreife) eine ganz ebene Oberfläche haben, und

2) die Köpfe der Radnägel oder Schrauben so eingelassen seyn, daß sie über die Oberfläche des Reifs nicht vorstehen.

Jedoch dürfen Radbeschläge, deren Oberfläche durch den Gebrauch an den Kanten abgenüzt ist, forthin benüzt, auch zur Zeit des Glatteises Radfelgen mit vorstehenden Nägeln oder Schrauben angewendet werden.

Art. 2. Bei gewerbsmäßig betriebenem Frachtfuhrwerk, welches die Kunststraßen befährt, muß die Breite der Radfelgen folgende seyn:

1) bei zweiräderigen Wagen

a) mit einer Bespannung von einem oder zwei Zugthieren mindestens vier Zoll rheinischen oder drei und drei Fünftel Zoll württembergischen —,

b) mit einer Bespannung von drei oder mehr Zugthieren mindestens sechs Zoll rheinischen oder fünf und zwei Fünftel Zoll württembergischen —;

2) bei vierräderigen Wagen

a) mit einer Bespannung von drei oder vier Zugthieren mindestens vier Zoll rheinischen oder drei und drei Fünftel Zoll württembergischen —,

b) mit einer Bespannung von fünf oder mehr Zugthieren mindestens sechs Zoll rheinischen oder fünf und zwei Fünftel Zoll württembergischen Maaßes.

Art. 3. Bei Postwagen ist eine Radfelgenbreite von mindestens zwei und einem halben Zoll rheinischen oder zwei und ein Fünftel Zoll württembergischen Maaßes erfordert.

Art. 4. Zweiräderige Fuhrwerke jeder Art dürfen nicht mit mehr als vier, und vierräderige jeder Art nicht mit mehr als acht Zugthieren bespannt werden, ausser wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, welche eine zahlreichere Bespannung erfordert, besteht.

In obiger Zahl von Zugthieren sind jedoch diejenigen nicht begriffen, welche wegen Aufsteigung der Straße oder wegen vorübergehender Umstände zum Vorspann nothwendig werden.

Art. 5. Die Uebertretung der Bestimmungen des Art. 1 wird mit einer Strafe von drei Gulden, die der Art. 2, 3 und 4, wenn die zulässige Zahl von Zugthieren nur um Ein Stück überschritten ist, mit derselben Strafe, bei größerer Ueberschreitung mit einer Strafe von vier bis sechs Gulden gerügt.

Diese Strafbestimmungen kommen in Anwendung, wenn bei einem Fuhrwerke auch nur Einem Rade die vorschriftmäßige Beschaffenheit mangelt.

Dem Anbringer fällt die Hälfte der erkannten Strafe zu.

Art. 6. Der Uebertreter darf seine Reise mit dem vorschriftwidrigen Fuhrwerk nur bis zur nächsten auf seinem Wege gelegenen Oberamtsstadt fortsezen, und von dort aus ist ihm, ebenso wie in dem Falle, wenn er in einer Oberamtsstadt angehalten worden ist, nur die Rückreise auf dem von dem inländischen Ausgangspunkt oder der Landesgrenze her gemachten Wege gestattet.

Art. 7. Der Regierung ist vorbehalten, die Vorschriften der Art. 2, 3 und 4 auf einzelnen Straßenzügen ausser Anwendung zu sezen.

Art. 8. Gegenwärtiges Gesez tritt mit dem 1. Juli 1840 in Wirkung.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesezes beauftragt.

Gegeben, Livorno den 14. Juli 1839.

Wilhelm.

Der provisorische Chef des Departements des Innern:
Geheimer Rath Schlayer.

Auf Befehl des Königs,
der Staatssekretär: Bellnagel.

Oberndorf. Nachdem die Erledigung der im lezten Herbst den Ortsvorstehern zugegangenen Defekte an den Nachbarschaftswegen durch den Eintritt des Winters unterbrochen worden ist, sind nunmehr, soweit es noch nicht geschehen, die dießfallsigen Arbeiten ohne allen Verzug vorzunehmen und die Defektprotocolle bei Wartbotenvermeidung spätestens bis 1. Mai mit Vollzugsnachweis einzusenden.

K. Oberamt. Maier.

Den 14. April 1857.

Was giebt's Neues?

Frankreich.

§§ Paris, den 11. April. (Corresp.) Der gestrige Charfreitag war, was höchst selten ist, vom schönsten Wetter begünstigt, was den Promenaden von Lonchamps sehr zu statten kam. Gegen Abend umwölkte sich jedoch der Himmel und gegen 8 Uhr entluden sich die Wolken, nachdem es lange vorher gedonnert und geblizt hatte, auf der linken Seite der Seine in der Vorstadt Saint Germain, in gewaltigen Strömen, während es auf dem rechten Seineufer kaum ein wenig getröpfelt hat. — Der Ministerrath, der heute hätte stattfinden sollen, wurde auf Montag verlegt. — Die Neuenburger Angelegenheit wird nicht blos durch das neuliche Referendum, sondern auch dadurch in die Länge gezogen, daß die französische Regierung, über alle Schwierigkeiten, die der Lösung dieses Conflikts im Wege stehen, nunmehr ins Klare gesezt, ein Projekt entwarf, wodurch eine Annäherung der Partheien erzielt werden soll, und das bereits der englischen Regierung zur Annahme vorliegt. Schließt sich England, wie man hofft, demselben an, so wird das vollkommene Einverständniß dieser beiden Regierungen über alle Streitpunkte jede Ausflucht und überspannte Forderung, von welcher Seite sie auch kommen mag, kurz abschneiden, um endlich eine von Jedermann gewünschte Lösung dieser Frage herbeizuführen. Inzwischen findet keine Conferenzsizung statt. — Bei der Audienz des Generals Todleben unterhielt sich der Kaiser lange mit dem berühmten Vertheidiger von Sebastopol, und zeigte durch seine Fragen, daß er den Operationen der beiden Armeen stets aufmerksam gefolgt war. Die Frage des Kaisers, ob man nach der Schlacht bei Alma Sebastopol durch einen Handstreich hätte nehmen können, beantwortete Todleben bejahend und sezte hinzu, dieß wäre um so leichter gewesen, als sich damals in Sebastopol blos 80 Kanonen in ganz schlechtem Zustande befunden hätten. — Am 23. April wird der Großfürst Constantin in Toulon eintreffen, von dort aus Marseille und die Umgegend besuchen, und am 30. in Paris ankommen. Der russische Botschafter, Graf v. Kisseleff wird ihm bis Châlons sur Saône entgegenreisen. — Der Niederkunft der Königin Viktoria wird jeden Tag entgegengesehen. Auch die Kaiserin von Frankreich soll sich wieder in interessanten Umständen befinden. — Der Moniteur enthält ein kaiserliches Dekret, welches den Bau eines großen Eisenbahnnezes in Algerien anordnet, das sich durch die drei Provinzen Algier, Constantine und Oran zieht.

Paris, den 9. April. [Der kaiserliche Prinz kann allein gehen!!] in allen Bilderhandlungen ist ein Gemälde erschienen, das die Unterschrift trägt: „Der erste Schritt des kaiserlichen Prinzen." Die Amme kniet neben der Wiege, welche die Stadt Paris dem Kinde zum Geschenk gemacht hat. Der Prinz geht auf den Kaiser und die Kaiserin zu, die sich ihm gegenüber befinden, und die Amme streckt die Hände aus, um den ersten Gang des Kleinen zu beschüzen.

China.

Der „Moniteur de la Flotte" bringt in seinen neuesten Berichten aus den indischen Meeren, die bis zum 22. Februar gehen, das erste vom pekinger Hofe direkt ausgegangene amtliche Aktenstück. Am 10. Februar erhielt der Vizekönig der beiden Kuangs folgende Instruktion, die sofort auch den chinesischen Behörden in Macao mitgetheilt, ins Portugiesische und aus diesem ins Englische und Französische übersezt wurde:

Der Vorsizende des Nuy-Ko (kaiserlichen Kabinets) an den Vizekönig zu Kanton, auf allerhöchsten Befehl.

Yeh, ich habe Dir wichtige Neuigkeiten zu vermelden. Wir haben mit Aufmerksamkeit den Rechenschaftsbericht gelesen, den Du uns über den Angriff der englischen Barbaren gemacht hast; der gesammte Nuy-Ko ist darob von Unwillen erfüllt worden, und wir haben beschlossen, daß, troz des Kummers, den sein hohes Herz darüber empfinden werde, der Kaiser davon in Kenntniß gesezt werden solle. Nach eilf zu verschiedenen Zeiten eingereichten Vorstellungen hat der Kaiser geruht, den ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit zu vernehmen und nachfolgende Befehle seines mächtigen Willens zu ertheilen:

Yeh, Du sollst den auswärtigen Barbaren, die Dich angegriffen, den Vernichtungskrieg machen; sie sollen von Dir eine exemplarische Strafe erhalten. — Jedoch, Yeh, nachdem die Züchtigung, die sie verdient, über sie gekommen, wenn sie aufrichtige Reue über das, was sie gethan, beweisen, so gestattet der Kaiser, unser großmüthiger Gebieter, daß die Feindseligkeiten eingestellt und die HandelsGeschäfte mit diesen Fremdlingen wieder aufgenommen werden sollen, so wie sie vor dem Fehltritte derselben bestanden. Yeh, Du wirst es verstanden haben und von Obigem den unter Dir stehenden Beamten Kenntniß geben.

Peking, am 10. Tage des zweiten Mondes.

Der Vorsizende des Nuy-Ko, Tsau-Dschin-Yong.

Zu diesem Aktenstücke ist zu bemerken, daß der Kaiser von China nie unmittelbar zu den Provinzialbehörden spricht, sondern alle Erlasse vom Kollegium der vier Kabinetsminister des Kaisers ausgehen, welche die Spize der chinesischen Büreaukratie bilden. Wenn sie einen Bericht als wichtig genug anerkannt haben, dem Kaiser vorgelegt zu werden, so bringt der Vorsizende des Nuy-Ko, der zugleich Minister der kaiserlichen Erlasse ist, denselben in einem Gesuche an die Majestät zur Sprache, worin er bittet, den Kaiser mit einer Sache von Wichtigkeit unterhalten zu dürfen. Nach der zehnten, elften, oft auch erst nach der zwanzigsten schriftlichen Vorstellung um Gehör, die einander von zwei zu zwei Tagen folgen, antwortet der Kaiser, daß er ein geneigtes Ohr habe, und nun ertheilt er nach Vernehmung seines ersten Kabinetsministers seinen Willen und Befehl, der wiederum durch dessen Mund verkündet wird. Wie schleppend ein solcher Geschäftsgang und wie ganz von dem Nuy-Ko abhangend, liegt auf der Hand. Der Kaiser weiß von den Vorgängen in seinem Reiche nur, was diese Männer für wichtig genug erachten. Uebrigens ist das obige Aktenstück im Punkte des „Vernichtungskrieges" nicht so schlimm gemeint, wie es klingt; die Friedensgerüchte jedoch, die daran geknüpft wurden, sind höchst voreilig. Der Stand der Verhältnisse war in den chinesischen Häfen am 20. Febr. noch ein durchaus trostloser; die Geschäfte stockten überall, die Verwirrung nahm zu. Allem Anscheine nach wollen die Chinesen Zeit gewinnen, freilich sehr zu ihrem Verderben.

Schweiz.

Vom Bodensee, den 9. April. Auf Arenenberg wird gegenwärtig so eifrig gearbeitet, daß sogar der Telegraph zur Bestellung von Baumaterial verwendet wird. Nicht nur ein Theatergebäude, sondern auf der östlichen Seite der Anlagen ist auch wieder ein französisches Zelt von Holz errichtet worden, unter welchem die Königin Hortensie mit ihrem Sohne und ihren Getreuen so häufig saß und von wo man eine herrliche Aussicht auf Ermatingen, den Rhein, Konstanz, den Obersee, und die Alpenkette von Tyrol und der Schweiz genießt. Wenn Kaiser Napoleon nach Arenenberg kommt, wird er überhaupt fast Alles dort wieder in dem Zustande finden, wie vor 20 Jahren.

Freie Städte.

* In die Schneidergesellen zu Frankfurt ist plözlich der Teufel gefahren. Mehrere Hunderte derselben versammelten sich am 8. April Abends auf der Schneiderherberge in der Absicht, sich darüber zu berathen, in welcher Weise ihre Meister zu einer Erhöhung des Lohnes zu bewegen seien. Sie mußten aber nur zu bald erfahren, daß sie einen gewaltigen Bock geschossen: denn die Polizei jagte sie auseinander, was sie sich gefallen ließen, so daß der europäische Friede vorderhand nicht alterirt

werden wird. Ihre Stiefbrüder, die Hasenhaarschneider-Gesellen hier, in Hanau, Offenbach ꝛc., 500 an der Zahl, haben ihre Werkstätten verlassen und erklären, nur dann wieder zu arbeiten, wenn der Wochenlohn um etwa 1 fl., nämlich von 5 fl. auf 6 fl., erhöht wird. Mehrere andere Handwerker, z. B. Schlosser, Weißbinder (Tüncher), Maschinenschriftgießer ꝛc. ahmen diese Beispiele nach. Bei dem großen Mangel an Arbeitern durch alle Rubriken werden wir häufig ähnliche Manöver zu lesen bekommen.

Hohenzollern.

Der Kreisrichter Johow in Sigmaringen ist zum Staatsanwalte bei dem Kreisgerichte in Hechingen ernannt. Der Kreisgerichtsrath Freusberg in Hechingen ist vom 1. April c. ab an die Kreisgerichtsdeputation in Sigmaringen als deren Dirigent versezt, verbleibt jedoch noch bis zum 1. Juli d. J. in anderweitem Auftrage bei dem Kreisgerichte zu Hechingen. Der Kreisgerichtsrath Eisele in Gammertingen ist an das Hauptgericht in Hechingen versezt, und der Gerichtsassessor Knapp zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Hechingen mit der Funktion bei der Gerichtskommission in Gammertingen ernannt.

Württembergische Chronik.

[Dienstnachrichten.] Der Assessor Honold bei der Postkommission wurde zum Postrath gnädigst befördert, die Umgeldskommissäre Strölin in Hall und Roth von Künzelsau gegenseitig versezt, das Revier Blaubeuren dem Revierförster Erhardt in Thumlingen seinem Ansuchen gemäß gnädigst übertragen und zum Revierförster in Lampoldshausen, Forsts Neuenstadt, der Forstamtsassistent v. Killinger von Neuenstadt in Gnaden ernannt; die Postexpedition in Pfullingen wurde dem Unterlehrer Holzhauer daselbst mit dem Titel als Postexpeditor im Sinne des §. 4 der Dienstpragmatik gnädigst übertragen, der Revierförster Hartmann in Schrozberg, Forsts Mergentheim, unter Belassung seines Titels und Rangs auf die Forstwartsstelle in Bernsfelden versezt und der Forstwart Roßhirt in Bernsfelden zum Revierförster in Schrozberg gnädigst ernannt; der Oberförster v. Moltke in Leonberg wegen vorgerückten Alters unter gnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste in den Ruhestand gnädigst versezt und aus gleichem Grunde auch der Revisor Rümelin bei'm Steuerkollegium in Gnaden pensionirt, endlich dem Forstamtsassistenten Stier in Ochsenhausen die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst ertheilt.

Unter dem 7. April wurde der erledigte erste Knabenschuldienst zu Tuttlingen dem Mädchenschulmeister Brenner daselbst übertragen.

Unter dem 7. April wurde der Schuldienst zu Bissingen, Dek. Ludwigsburg, dem Schulmeister Rothenhöfer in Unterjesingen übertragen.

Gestorben: Den 2. April zu Bolstern, Hiller, kath. Schulmeister, 34 Jahre alt; den 7. April zu Holzkirch, Molly, ev. Pfarrer, 66 Jahre alt; den 10. April zu Stuttgart, Mögling, Kanzleirath, 64 Jahre alt; den 8. April zu Schweinhausen, O.A. Waldsee, Wagner, kathol. Pfarrer, 52 Jahre alt.

[Erledigte Stellen.] Die Revierförsterstelle in Thumlingen, Forsts Sulz, Besoldung 600 fl.; die Assistentenstelle bei dem Forstamt Neuenstadt, Gehalt 500 fl.

Stuttgart, den 9. April. Nach der am 3. Dez. verflossenen Jahres vorgenommenen Volkszählung beträgt die Bevölkerung Württembergs 1,669,720 Einwohner. Da dieselbe im Jahre 1852 1,733,263 Einwohner betragen hat, so hat die Bevölkerung während dieser Periode um 63,543 Seelen, oder 3,7 Prozent abgenommen, welche Erscheinung natürlich in der Auswanderung ihren Grund zu suchen hat. (U. B.)

Handels- und volkswirthschaftliche Nachrichten.

Frankfurt, den 11. April. [Colonial- und Landesprodukten-Bericht.] Während dem Monat März wurden von der holl. Matschappy von dem Zettelvorrathe vom Herbste 39,786 Ballen Java-Kaffee abgeliefert. Die Versendungen werden in Holland eifrigst betrieben. Die Meinung für Kaffee bleibt daselbst äusserst günstig. Zu Auctionspreisen kommt nichts mehr vor und durchgängig wird auf ½ Cs., mitunter auch auf 1 Cs. avance gehalten. — Nach der jüngsten großen Aufregung in Hamburg wurde der Markt daselbst ruhiger; die Werthverhältnisse blieben unverändert fest. Gegen Ende der Woche gestaltete sich das Geschäft wieder günstiger. — In England tritt nun für Kaffee die früher erwähnte Zollreduction von 9 Schillingen 4 P. p.Ct. ein. Das Inland kaufte dorten in der lezten Zeit in Erwartung dieser Zollermäßigung spärlich, wird aber nun um so stärker zugreifen, was leicht die Preise in England noch etwas heben dürfte, obwohl solche schon so hoch sind, daß sie den Export verhindern. — Für unseren Plaz wird das Kaffeegeschäft auf die frühere Lebhaftigkeit für kurze Zeit etwas stiller werden. Die billigeren Kaffees sind vergriffen und Auctionswaare wird auf entsprechendem Preise gehalten. Die auswärtigen Käufer legen diesen erst nach und nach an, sowie deren früherer Vorrath zu Ende geht und auch sie genöthigt sind, in das richtige Verhältniß einzutreten. — Zucker besserte sich diese Woche über etwas an den Seeplätzen. Der Preis von Rohzucker stieg in England 1 Schilling pCt. — Bei Reis änderte sich nichts; derselbe findet stets guten Abzug und der Preis bleibt fest. — Von Gewürzen ist Pfeffer abermals besser und scheint für eine fernere kleine Erhöhung noch empfänglich zu seyn. Die früher angemeldete Zollermäßigung auf Gewürze in Amerika ist nun definitiv beschlossen. — Von Mandeln befindet sich wenig am Plaz; schöne Waare ist auf 43—44 Rthlr. gehalten. — Der Vorrath von deutschem Kleesaamen ist sehr klein, während der Bedarf fleißig zuspricht; gegen Ende der Verbrauchszeit dürfte es an Waare fehlen. — Bergerthran ist in Norwegen bis auf den hohen Preis von 19 à 19½ Sp. Thlr. gestiegen; der kleine Vorrath von einigen hundert Tonnen ist in feste Hände übergegangen. Ueber den ferneren Gang der Fischerei werden in circa 14 Tagen neue Nachrichten eintreffen. (Fr. J.)

Balingen, den 11. April.

Dinkel	6fl.48kr.	6fl.40kr.	6fl.30kr.
Haber	—fl.50kr.	—fl.—kr.	—fl.46kr.
Bohnen	—fl.—kr.	1fl.22kr.	—fl.—kr.
Mühlfrucht	—fl.—kr.	1fl.12kr.	—fl.—kr.

Alpirsbach, den 11. April.

Kernen	2fl.16kr.	2fl.14kr.	2fl.10kr.
Roggen	1fl.45kr.	1fl.43kr.	1fl.42kr.
Gerste	1fl.36kr.	1fl.34kr.	1fl.32kr.
Mühlfrucht	1fl.38kr.	1fl.34kr.	1fl.30kr.
Haber	1fl.—kr.	—fl.58kr.	—fl.56kr.

Mengen, den 11. April.

Kernen	2fl.27kr.	2fl.18kr.	2fl.10kr.
Gerste	1fl.46kr.	1fl.34kr.	1fl.26kr.
Roggen	1fl.28kr.	1fl.27kr.	1fl.26kr.
Haber	1fl.—kr.	—fl.55kr.	—fl.51kr.

Freudenstadt, den 4. April.

Kernen	19fl.36kr.	19fl.28kr.	18fl.48kr.
Roggen	—fl.—kr.	14fl.30kr.	—fl.—kr.
Gerste	—fl.—kr.	12fl.28kr.	—fl.—kr.

Rottweil, den 11. April.

Kernen	2fl.17kr.	2fl.14kr.	2fl.10kr.
Dinkel	—fl.54kr.	—fl.52kr.	—fl.50kr.
Bohnen	1fl.30kr.	1fl.28kr.	1fl.24kr.
Erbsen	1fl.30kr.	1fl.28kr.	1fl.24kr.
Mischelfrucht	1fl.14kr.	1fl. 4kr.	—fl.57kr.
Gerste	1fl.38kr.	1fl.34kr.	1fl.28kr.
Haber	—fl.57kr.	—fl.53kr.	—fl.49kr.
Roggen	1fl.40kr.	—fl.—kr.	1fl.36kr.

Kurszettel. Frankfurt, den 11. April.

Staatspap. u. Anlehensloose:	Papier	Geld.
Preußen:		
4½% Obligationen d. Rothsch.	100½	100
Baiern:		
4½% Obligationen	101¾	—
4% Obligationen	95½	—
Württemberg:		
4½% Obligationen	102½	102¾
3½% "	91⅞	—
Baden:		
4½% Obligationen	102¾	102⅜
50 fl. Loose von 1840	—	87⅝
35 fl. Loose von 1845	50¾	—
Kurhessen:		
40 Thlr. Loose	40¾	—
Großh. Hessen.		
50 fl. Loose	115⅝	—
25 fl. Loose	—	34¾
Nassau:		
25 fl. Loose	—	32¾
Geldsorten.		
Pistolen	9. 42.	
dto. Preußische	9. 55—56.	
Holländ. Zehnguldenstücke	9. 47—48.	
Randdukaten	5. 33—34	
20-Frankenstücke	9. 18½—20½.	
Englische Souvereigns	11. 40—44.	
Preuß. Kassenscheine	1. 45—¼.	

Bieringen,
Oberamts Horb.

Rinden-Verkauf.

Im hiesigen Gemeindewald werden am Samstag den 18. April d. J., Mittags 12 Uhr, ungefähr 400 Büschele Eichenglanz-Rinden mit oder ohne Holz gegen baare Bezahlung verkauft. Den 13. April 1857.

Schultheiß Knaisch.

Oberndorf.

200—250 Ctr. Heu und Oehmd vorzüglicher Qualität und einige Fuder Kornstroh verkauft Kfm. Schreyjäg.

So eben ist erschienen und in Tuttlingen zu haben bei E. L. Kling:

Zeller, Chr. (Kaufmann), neueste praktische Münzen-, Maß- und Gewichtsrechnung der wichtigern Länder. 6 Bogen Schreibp. u. 4 broch. Preis 30 kr. Praktischere Tabellen gibt es bis jezt noch nicht, da etwaige Abänderungen leicht selbst darin angebracht werden können.

Rottenburg.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8.—9. d. M. wurden aus dem Gasthaus zum Rößle in Dettingen folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet: 7 Zuckerhüte, 136 Pfund schwer; 22 Pfund Kaffee, werth 10 fl.; 2 Häfen mit etwa 40 Pfund Schmalz, werth 13 fl. 20 kr.; 10 Schachteln Safran à 2 kr.; blauer und schwarzer Faden, 30 kr. werth; 3 Duzend Schachteln mit Wichse, 30 kr. werth; Seife im Werth von 36 kr.; 5 Leintücher à 1 fl. 30 kr.; 7 Mannshemden à 1 fl., mit M. S. und S. bezeichnet; 9 Weiberhemden, werth 8 fl., bezeichnet mit M. B. und H. oder R. und S. a.; 12 Paar Weiberstrümpfe, baumwollen, weiß und blau, à 20 kr.; 15 Nastücher von verschiedenen Farben à 12 kr.; 1 gestreifter Schlafrock, braun und blau, 3 fl. werth; 1 Paar neue Stiefel, 4 fl. werth; 1 Paar Weiberschuhe, 40 kr. werth; 4—5 Pfund Kandiszucker, 1 fl. 24 kr. werth.

Dieß wird zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derjenige, welcher zur Wiederherbeischaffung des größeren Theils des Gestohlenen verhilft, eine Belohnung von 2 Kronenthalern erhält.

Den 14. April 1857. K. Oberamts-Gericht.
Ehrlenspiel.

Röthenberg.

Floßholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus den Gemeindewaldungen am
Samstag den 25. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus circa 240 Stämme Holz verschiedener Sorten und schöner Qualität; dasselbe eignet sich sowohl auf den Neckar, als auf die Kinzig. Das Holz steht gegenwärtig ausgezeichnet in den Waldungen, und kann täglich besichtigt werden. Die Liebhaber dazu werden zu der Verkaufsverhandlung höflich eingeladen.

Den 11. April 1857.

Schultheißenamt.
Brüstle.

Oberndorf.

An Auswanderer. Kleider-Empfehlung.

In schöner Auswahl und jeder beliebigen Größe verkaufe ich neue Tuch- und Sommerkleider besonders für Communicanten zu bedeutend herabgesetzten Preisen und lade Kaufsliebhaber höflich ein.

Brandecker, Schneider.

Rosenfeld.

Rinden-Verkauf.

Im Gemeindewald Kirnberg wird am
Montag den 27. April
von einer bedeutenden Anzahl Fichtenstämmen die Rinde am Stamme verkauft, wozu Gerber auf gedachten Tag
Vormittags 10 Uhr
auf hiesiges Rathhaus eingeladen werden.

Namens des Gemeinderaths:
Stadtschultheiß Kipp.

Zimmern bei Hechingen.

Annahme von Weidschafen.

Da ich als wirklicher Pächter im Besitze der hiesigen Schafweide bin, so nehme ich noch 160—180 Stücke Weidschafe an, jedoch aber nur bis nach der Erntezeit.

Liebhaber wollen sich in Bälde an mich wenden; ich bin bereit, das Weidgeld so billig wie möglich zu stellen. Daß die Weide eine der gesündesten genannt werden darf, ist bekannt.

Den 14. April 1857.

Joh. Ulrich.

Gruol bei Haigerloch in Hohenzollern.

Heu-Verkauf.

Ungefähr 100 Ctr. Heu hat zu verkaufen
Mathias Münzer, Steinbauer.

Kalender für die künftige Woche.

Evang. am 19. April. Jesus kommt in die Versammlung der Jünger. **Kath.** Joh. 20, 19—31. **Evg.** Joh. 20, 19—23.

April.	Katholiken.	Evangelische.
19 Sonnt.	1 S. n. Ostern	1 Quasimodogeneti
	Wernerus	Hermogenes
20 Montag	Sulpitius, Märt.	Sulpitius
21 Dienstag	Anselmus	Adolarius
22 Mittwoch	Soterus u. Cajus	Soter
23 Donnerst.	Georgius, Märt.	Georg
24 Freitag	Fidelis v. Sig.	Albert
25 Samstag	Markus, Ev.	Markus

Israeliten: Den 25. April. Der 1. Ijar.

Der Mond: Neumond Freitag den 24. April 7 Uhr 53 Minuten Morgens.

Aufgang der Sonne am 19. April: 5 Uhr 4 Minuten; Untergang am nämlichen Tage: 6 Uhr 55 Minuten.

Tageslänge: Am 19. April: 13 Stunden 36 Minuten; am 25. April: 13 Stunden 57 Minuten.

Messen und Märkte.

April: 19. Augsburg. — 20. Ettlingen. Gebratzhofen. Hechingen. Neckarbischofsheim. Riedlingen. Stuttgart. Vellberg. Weil die Stadt. — 21. Adelsheim. Egenhausen. Großengstingen. Langenbrücken. Memmingen. Murrhardt. Plüderhausen. Schaffhausen. Stockach. Waldenburg. — 22. Gengenbach. Weißenhorn. — 23. Altshausen. Boxfingen. Donaueschingen. Dürrnau. Erbach. Großbottwar. Gundelsheim. Ißny. Mehrstetten. Mengen. Niederstozingen. Obermarchthal. Oberrieringen. Pfullingen. Rottweil. Stetten im Remsthal. — 24. Hohenstadt. — 25. Säckingen.

Wetter- und Bauernregeln für den April.

Sind die Reben um St. Georgi noch blutt und blind, soll sich freuen Mann, Weib und Kind. — Auf St. Gürgen soll man die Kühe von den Wiesen wieder schürgen (treiben). Bis Georgi läßt man die Kühe auf den Wiesen. Dann aber werden die Wiesen gehegt, daß Heu darauf wachse. — St. Georg und St. Marks drohen uns viel Args. Diese beiden Tage sind, wie die noch spätern, Pankratius und Servatius, rauher, ungestümer Witterung wegen sehr gefürchtet. Dieß ist von den Tagen nicht sowohl als von der frühen Jahreszeit, zu der sie noch gehören, zu verstehen. — Aprilenregen, großer Segen.

Muthmaßliche Witterung nach Herschel.

Vom 18. bis 24. Regen.

*** Von den kath. Festen.**

(Fortsezung.)

Der Palm-Sonntag.

Die nach der Kirchensprache so genannte heilige, stille oder Charwoche beginnt mit dem Palmsonntage, — jenem Sonntage vor Ostern, welcher als Gedächtnißtag des glorreichen Einzuges Christi in Jerusalem wenige Tage vor seinem Leiden (Joh. 12.) gilt. Beda der Ehrwürdige ist im Abendlande der erste, der diese Gedächtnißfeier durch eine auf uns gekommene Rede verherrlicht hat. Als vorzugsweise ausgezeichnet bei der Feier des Palmsonntags sind die Palmweihe sammt Prozession und der Vortrag der Leidensgeschichte Jesu nach dem hl. Evangelisten Matthäus 26, 1—75. und 27, 1—62. — Die Palme war schon ein Sinnbild des Sieges im heidnischen Alterthume und namentlich bei den Römern. Mit Palmzweigen wurde der aus der siegreich erkämpften Schlacht heimkehrende Held empfangen und begleitet. So wurde auch Christus bei seinem Einzuge in Jerusalem mit Palmen empfangen, und unter dem Jubelrufe in die Stadt begleitet: „Hosanna! gebenedeit sei der da kommt im Namen des Herrn, der König Israels!" Solches nachahmend, nehmen auch die Christen im Morgen- und Abendlande an diesem Tage Palmzweige in die Hand, ziehen in Prozession, und huldigen Christus unter Gebet und Gesang als ihrem Könige. — Die geweihten Palmen noch besonders betreffend, so sinnbilden sie einertheils den Sieg Christi über den Fürsten der Finsterniß, sowie die Oelzweige den durch Christus uns erworbenen Gnadenschaz darstellen; andererseits aber erinnern sie uns an den Kampf, den auch Christen zu kämpfen haben, und fordern sie auf, Christus stets zu huldigen, auf daß sie einst, Palmen als Siegeszeichen in den Händen schwingend, mit ihm einziehen in das himmlische Jerusalem. Pabst Gregor der Große hat schon 600 n. Ch. Fest und Prozession zur allgemeinen Feier eingesezt.

(Fortsezung folgt.)

Geschichtskalender.

16. April 1525: Einnahme von Weinsberg. Im Jahre 1524 brach der durch seine seltenen Grausamkeiten bekannte Bauernkrieg aus, dauerte als eine wahre Gottes-Geißel in einigen Gegenden bis 1526 und verheerte Franken und Schwaben. Graf Ludwig von Helfenstein hatte das Städtchen Weinsberg besezt; — fiel jedoch durch Verrath einiger Bürger in die Hände der von Mezler angeführten und von wilder Mordgier und Wuth schnaubenden Bauern, die die Schritte ihres Einzugs in die Stadt mit Feuer und Schwerdt bezeichneten und schonungslos Alles niedermezelten. Die Gefangenen mußten durch eine Gasse von Soldaten gehen, die sie mit ihren Spießen zusammengestochen. Auch Helfenstein wurde ermordet, und ein Pfeifer von der Musikbande, sein ehemaliger Diener, schmierte mit dessen Fett seinen Spieß, ein Bauernweib aber ihre Schuhe.

(Mit dem heutigen Schwarzwälder Boten werden vier Beilagen ausgegeben.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von Wilh. Brandecker.